

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „Tom123“ vom 9. September 2024 16:45

Zitat von Haubsi1975

Kann ich mich nicht weigern, den Schüler weiterhin zu unterrichten? Nochmal: Der Schüler hat mich in einem Rahmen persönlich angegriffen und beleidigt, das geht einfach gar nicht.

Du gehst die Sache aus der falschen Perspektive an. Wenn der Schüler dich beleidigt hat => Strafanzeige.

Wenn es dir nicht mehr zumutbar ist diesen Schüler zu unterrichten, muss die SL ihrer Fürsorgepflicht nachkommen. Das heißt aber im Zweifel nicht, dass der Schüler die Klasse verlässt sondern kann genauso bedeuten, dass man dich anders einsetzt.

Ich würde über die Strafanzeige nachdenken und dann der SL mitteilen, dass ich der Meinung, dass man mir nicht zumuten kann weiterhin den Schüler zu unterrichten. Dabei dann der Hinweis auf das laufende juristische Verfahren. Dann muss sich die SL Gedanken machen, wie sie das Problem löst. Ob natürlich die Beleidigungen so heftig waren, das ein derartiges Vorgehen sinnvoll ist, musst Du wissen.